

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beiräte bei der KölnBäder GmbH (Bäderbeiräte)
hier: Benennung von Mitgliedern für den Beirat des Höhenbergbades

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	25.04.2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk wählt aus den eingegangenen, gültigen Bewerbungen (gemäß § 2 Abs. 1, Satz 6 der Geschäftsordnung für Beiräte bei der KölnBäder GmbH) folgende drei Kandidatinnen / Kandidaten in den Bäderbeirat des Höhenbergbades:

1. _____,
2. _____,
3. _____.

Gleichzeitig wählt die Bezirksvertretung folgendes Mitglied der Bezirksvertretung (gemäß § 2 Abs. 1, Satz 3 der Geschäftsordnung für Beiräte bei der KölnBäder GmbH) als Vertreterin / Vertreter in den Bäderbeirat des Höhenbergbades.

1. _____.

Die Amtszeit eines Mitgliedes beträgt drei Jahre. Sie endet, soweit nicht anderes bestimmt ist, mit dem Ende der Tätigkeit, die für die Entsendung in den Bäderbeirat bestimmend war oder, wenn ein Mitglied sein Amt niederlegt. Scheidet ein Mitglied aus dem Beirat aus, soll eine/ein Nachfolgerin/Nachfolger entsendet werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Mit Beschluss vom 29. Januar 2008 hat der Rat die von der Stadt Köln entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates und den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der KölnBäder GmbH beauftragt, u.a. darauf hinzuwirken, dass bei deren Bädern engagierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, sich in einem Beirat einzubringen. Ziel war und ist es, dass die Beiratsmitglieder sinnvoll Einfluss auf den Betrieb der Bäder nehmen können.

Daraufhin haben der Sportausschuss des Rates der Stadt Köln (nach Vorberatung in allen Bezirksvertretungen) am 09.02.2009 und die Gesellschafterversammlung der KölnBäder GmbH auf Empfehlung des Aufsichtsrates in seiner Sitzung am 13.02.2009 die Geschäftsordnung für Beiräte bei der KölnBäder GmbH beschlossen.

Gemäß § 1 der Geschäftsordnung für Beiräte bei der KölnBäder GmbH kann an jedem der Bäder der KölnBäder GmbH ein Bäderbeirat eingerichtet werden, sofern engagierte Bürgerinnen und Bürger dazu ihr Interesse bekunden.

Die Zusammensetzung der Bäderbeiräte ist in § 2 geregelt und sieht im 1. Absatz vor, dass der jeweilige Bäderbeirat aus bis zu 10 Mitgliedern besteht. Nach den Ausführungen im 2. Absatz soll die Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit durch Einbindung engagierter Bürgerinnen/Bürger erfolgen. Interessierte Bürgerinnen/Bürger müssen im Bezirk des Badstandortes wohnhaft sein. Auch soll jedem Beirat ein/e von der örtlich zuständigen Bezirksvertretung benannte/r Vertreterin/Vertreter angehören.

Aus den Bewerbungen werden gemäß §2 Abs. 2 der Geschäftsordnung durch die jeweiligen Bezirksvertretungen drei Kandidatinnen/Kandidaten gewählt. Finden sich an einem Badstandort nicht mindestens fünf Bewerberinnen/Bewerber, wird dort kein Bäderbeirat eingerichtet.

Für das Höhenbergbad hatte die Bezirksvertretung Kalk erstmalig am 25.06.2009 einen Bäderbeirat gewählt, dessen Amtszeit Ende Juni 2012 abgelaufen ist. Seit dieser Zeit haben die Mitglieder im Bäderbeirat ihre Aufgabe kommissarisch wahrgenommen.

Anfang des Jahres 2013 hat die KölnBäder GmbH eine erneute Ausschreibung für eine Mitgliedschaft im Bäderbeirat für das Höhenbergbad vorgenommen. Engagierte Bürgerinnen/Bürger konnten sich bis zum 28.02.2013 für die Beiratstätigkeit bewerben.

Für das Höhenbergbad haben sich folgende interessierte Bürgerinnen/Bürger für eine Mitarbeit im Beirat bei der KölnBäder GmbH beworben:

Block	Hans	Ostmerheimer Straße 327	51109	Köln
Blümel	Helga	Robertstraße 13	51105	Köln
Diener	Marc	Rüdigerstraße 118	51109	Köln
Perschmann-Plättner	Helga	Hachenburger Straße 22	51105	Köln
Schneider	Wolfgang	Homarstraße 31	51107	Köln

Gemäß § 2 Abs. 1, Satz 6 der Geschäftsordnung für Beiräte bei der KölnBäder GmbH obliegt es der Bezirksvertretung, aus den eingegangenen, gültigen Bewerbungen drei Kandidatinnen/ Kandidaten in den Bäderbeirat des Höhenbergbades zu entsenden.

Ebenso obliegt es gemäß § 2 Abs. 1, Satz 3 der Geschäftsordnung für Beiräte bei der KölnBäder GmbH der Bezirksvertretung, ein Mitglied der Bezirksvertretung in den Bäderbeirat des Höhenbergbades zu wählen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. --